

In der Senatssitzung am 1. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

25.11.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.12.2020

„Verlängerung der Maßnahme: Zusätzliche Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2“

A. Problem

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 30 zusätzliche Plätze als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten. Mit Senatsbeschluss vom 12.05.2020 wurde diese Maßnahme bis Mitte August und mit Beschluss vom 28.07.2020 bis 31.12.2020 verlängert.

Der Senat hatte bereits am 03.04.2020 den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur „Gesundheitsversorgung im Land Bremen vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)“ zur Kenntnis genommen und darum gebeten, den Mittelbedarf zu den eingeleiteten und vorgeschlagenen Maßnahmen zu beziffern. In dem Bericht wurde dargelegt, dass die Kapazitäten in den Bremer und Bremerhavener Frauenhäusern und Schutzwohnungen lt. einer Erhebung für den Krisenstab mit fast 100 Prozent ausgelastet sind.

Die Auslastung ist nach wie vor hoch. Zurzeit ist eine sehr hohe Fluktuation zu verzeichnen. Die Frauenhäuser belegen phasenweise mit den zusätzlichen Plätzen mehr als die 103 Plätze, die Bremen normalerweise in den drei Frauenhäusern bereitstellt. Die Belegung ist somit bei über 100 Prozent. Berichte aus den Frauenhäusern in Bremen legen nahe, dass die Anfragespitzen mit der Situation während des Corona-Lockdowns zusammenhängen.

Seit 17.04. bestehen in Bremen 26 und in Bremerhaven bis zu 5 zusätzlich angemietete Plätze für Frauen, die nicht in einem Frauenhaus untergebracht werden können. Die Aufnahme und Betreuung der Frauen wird in Bremen vom Autonomen Frauenhaus geleistet, in Bremerhaven von der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH(GISBU). Die Vereinbarung mit den Unterkünften endet am 31.12.2020.

In beiden Stadtgemeinden gibt es direkte Absprachen zwischen Polizei, Unterkunft und Frauenhaus, so dass bei gefährlichen bzw. bedrohlichen Situationen die Polizei schnell vor Ort ist. Aus diesem Grund konnte auf zusätzliches Sicherheitspersonal verzichtet werden. Die Unterkunft in Bremen sichert sich durch eine Zweifach-Besetzung der Rezeption zusätzlich ab.

Da die Corona-Pandemie weiter andauert und entsprechend Abstands- und Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden müssen, werden die Frauenhäuser auch über den 31.12.2020 hinaus zusätzliche Plätze benötigen. Die in der Senatsvorlage vom 28.07.2020 geplante Lösung, zusätzliche Wohnungen anzumieten, befindet sich derzeit in der Umsetzung. Während es einem Frauenhaus nicht gelungen ist, entsprechende Wohnungen zu finden, konnte das zweite Frauenhaus drei

entsprechende Wohnungen dazu mieten. Die Gespräche zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bezüglich einer dauerhaften Verstärkung der zusätzlichen Plätze (Beschlusspunkt 5.) sind noch nicht abgeschlossen.

B. Lösung

Aufgrund der weiter hohen Auslastung und der Notwendigkeit einer weniger dichten Belegung sowie für etwaige Corona-Quarantänefälle ist es notwendig, die zusätzlichen Plätze zunächst bis zum 30.06.2021 bereitzustellen.

Die jetzige Unterbringung in der Stadt Bremen wird mit dem Anbieter monatsweise so lange verlängert, bis die Wohnungen zur Verfügung stehen und die bisher angemieteten Plätze ersetzen können. Dabei werden Zug um Zug mit der Zunahme von Plätzen in den Wohnungen die Plätze mit dem bisherigen Anbieter aus dem Tourismus-Segment verringert.

Da der Markt für möblierte Unterkünfte sehr gering ist, empfiehlt es sich, auch unmöblierte Wohnungen in Betracht zu ziehen. Vor dem Hintergrund, dass ein Frauenhaus bereits drei zusätzliche Wohnungen anmieten konnte, wird davon ausgegangen, dass die bisher bereitgestellten investiven Mittel i.H.v. 10.000 Euro bis Ende des Jahres in ganzer Höhe verausgabt werden. Daher sollen für weitere Wohnungen erneut 10.000 Euro bereitgestellt werden.

Darunter fallen ggf. die Küchenmöblierung sowie die Ausstattung für Schlafzimmer und Gemeinschaftsräume. Jeweils eine der Wohnungen könnte ggf. auch als Quarantäne-Unterbringung dienen, falls eine Frauenhaus-Bewohnerin sich mit dem Corona-Virus infiziert.

Es zeichnet sich ab, dass die Anmietung von Wohnungen zur Ergänzung der vorhandenen Frauenhauskapazitäten auch längerfristig sinnvoll sein kann, da die regulär vorhandenen 103 Plätze in Bremen schon vor dem Ausbruch der Pandemie oft mit annähernd 100 Prozent ausgelastet waren. Das beinhaltete auch die Vollbelegungen von Mehrbettzimmern mit Frauen, die sich zunächst vollkommen unbekannt sind. Viele dieser Frauen haben, z.T. über Jahre, traumatische Erfahrungen gemacht. Diesen Frauen etwas Privatsphäre zu ermöglichen, erscheint auch vor dem Hintergrund der therapeutischen Unterstützung und Begleitung als besonders sinnvoll. Über diesen wichtigen Aspekt hinaus können zusätzlich angemietete Wohnungen dazu dienen, diejenigen Frauen, die das Haus perspektivisch verlassen wollen, bei ihrem Weg in ein eigenständiges Leben zu unterstützen. Über die Möglichkeit der dauerhaften Finanzierung sind die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Magistrat Bremerhaven im Gespräch. Im weiteren Verlauf soll auch der Senator für Finanzen einbezogen werden. Dafür könnten auch die investiven Mittel des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt“ genutzt werden, für das Bremen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet hat.

C. Alternativen

Ohne die Verlängerung der bereits gemieteten zusätzlichen Plätze besteht keine Möglichkeit, die derzeit in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen während der Pandemie angemessen betreuen zu können.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Kosten für die Anmietung der bis zu 26 zusätzlichen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen betragen derzeit monatlich rund 23.000 Euro. Dazu kommen ab Anmietung der 3 Wohnungen nach derzeitigem Stand 2118,77 Euro pro Monat. Insgesamt sind somit 25.118,77 Euro pro Monat an Mitteln bereitzustellen. Bezogen auf sechs Monate bis Ende Juni 2021 sind das rund 150.712 Euro. Voraussichtlich werden finanzielle Reserven entstehen, wenn die Plätze in der touristischen Anmietung spätestens ab Januar 2021 nach dem Bezug der Wohnungen vermindert werden können.

Ziel ist es, dass die Frauenhäuser selbst Mietwohnungen anmieten und in eigener Organisation die zusätzlichen Plätze verwalten sollen. Dafür erhalten Sie entsprechende Zuwendungen. Für die Zuwendungen an die Frauenhäuser für die Anmietung von Wohnungen ist folgende neue Haushaltsstelle im PPL 95, Land, einzurichten, die in einen Deckungsring mit der für diese Maßnahme bereits bestehenden konsumtiven Hst. 0501.518 10-7, Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie, einzubinden ist: 0501.684 60-0, Zuwendungen an die Frauenhäuser für die Anmietung von Wohnungen – Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie.

Bremerhaven hat in der zweiten Jahreshälfte 2020 keine Plätze mehr in Anspruch genommen. Das Landesprogramm ist jedoch weiterhin offen auch für Bedarfe aus Bremerhaven.

Zusätzlich werden neu ca. 10.000 Euro an investiven Mitteln veranschlagt, falls eine Möblierung weiterer Wohnungen notwendig ist. Diese werden für die Ausstattung der Küche, der Schlafzimmer sowie von Gemeinschaftsräumen benötigt und hängen von den Gegebenheiten der Wohnungen ab. Hierfür erhalten die Frauenhäuser investive Zuschüsse über die neu einzurichtende Hst. 0501.893 25-0, Investive Zuschüsse an die Frauenhäuser für die Ausstattung angemieteter Wohnungen – Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie.

Die Gesamtsumme der weiteren Mittel für die Dauer von Januar bis max. Ende Juni 2021 beträgt somit 160.712 Euro (150.712 € + 10.000 € = 160.712 €).

Die in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für diese Maßnahme auf der Hst. 0501.518 10-7, Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie, i.H.v. 60.000 Euro sollen im Rahmen des Jahresabschlusses einer zweckgebundenen Rücklage innerhalb des Bremen-Fonds zugeführt werden. Daraus ergibt sich für die Hotel- und Wohnungsanmietung für 2021 unter Heranziehung der Mittel aus der Rücklage ein Mittelbedarf von rd. 90.000 Euro. Aufgrund der dynamischen Pandemieentwicklung und der unsicheren Entwicklungslage der derzeitigen Bedarfe für die Anmietungen wird der Bedarf von rd. 90.000 Euro aufgerundet, sodass für 2021 für die Hotel- und Wohnungsanmietung, Möblierung ausgeschlossen, von einem Mittelbedarf von 100.000 Euro ausgegangen wird.

Da diese weiteren Mittel in Höhe von rund 100.000 Euro für die weitere Anmietung von Frauenhausplätzen sowie von rund 10.000 Euro für die Möblierung der Wohnungen nicht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 vorgesehen sind und auch durch neue Prioritätensetzung nicht dargestellt werden können, wird beabsichtigt, die Finanzierung durch den vom Senat am 28.04.2020 beschlossenen Bremen-Fonds des Landes abzudecken.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Bedarfe für das Jahr 2021 wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 110.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2021 mit Abdeckung aus dem Bremen-Fonds (Land) erteilt.

Bis Ende Juni 2021 soll die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten für eine Erhöhung der regulär vorhandenen 103 Frauenhausplätze in im Land Bremen auf 130 Frauenhausplätze parallel zur Anmietung der Wohnungen abgeschlossen werden und zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen abgestimmt werden. Dafür könnten auch die investiven Mittel des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt“ genutzt werden, für das Bremen am 03.07.2020 die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet hat und die für entsprechende Zwecke in beiden Stadtgemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für Frauen im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bzw. mit Leistungen nach dem AsylbLG übernehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils den bei der Entgeltfinanzierung der Frauenhäuser vereinbarten Tagessatz, der die Betreuung durch die Frauenhäuser beinhaltet.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Stadt Bremerhaven, der Senatskanzlei, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist abgeschlossen. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, im Land Bremen die Vereinbarung über die bestehenden zusätzlichen Plätze als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder monatsweise um bis zu 6 weitere Monate (bis max. Ende Juni 2021) zu verlängern und die Plätze nach dem Bezug von Mietwohnungen entsprechend zu reduzieren.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von weiteren bis zu 100.000 Euro in 2021 für die Maßnahme aus Mitteln des „Bremen-Fonds“ (PPL 95, Land) zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung von 10.000 Euro an investiven Mitteln in 2021 für die eventuell erforderliche Erstausrüstung aus Mitteln des „Bremen-Fonds“ (PPL 95, Land) im Haushaltsvollzug zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim

- Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, den Magistrat Bremerhaven sowie den Senator für Finanzen, bis Ende Juni 2021 die Prüfung der Übernahme der zusätzlichen Plätze in das reguläre kommunale Finanzierungssystem für Frauenhäuser in den beiden Stadtgemeinden zu einem Abschluss zu bringen. Dabei sollen wenn möglich Investitionsmittel des Bundes aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ genutzt werden.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
01.12.2020		Verlängerung der Maßnahme: Zusätzliche Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden für die Zeit der Pandemie zusätzliche Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder nach den Erfordernissen des Artikel 23 der Istanbul-Konvention vorgehalten. Während am Anfang der Pandemie die kurzfristige Unterbringung im Vordergrund stand, geht es jetzt um eine mittelfristige Perspektive der zusätzlichen Unterbringung von Frauen, die eine Anpassung an die Hygiene-Anforderungen der Pandemie erlaubt. Zurzeit wird von zusätzlichen Plätzen, die im Tourismus-Segment angeboten werden, auf die eigenverantwortliche Anmietung von möblierten Wohnungen durch die Frauenhäuser umgesteuert, um Kosten einzusparen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2021	voraussichtliches Ende: 30.06.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen
---------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Maßnahmenziel:

- Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen für Bremen und ggf. Bremerhaven zur Entlastung der bestehenden Frauenhäuser

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der zusätzlichen Schutzplätze	Schutzplätze	30	

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die dichte Belegung in den Frauenhäusern (z. T. 5 Betten in einem Zimmer) ist während der Pandemie nicht zumutbar, Sicherheitsabstände können so nicht gewährleistet werden. Deshalb sind zusätzliche Plätze nötig, um Hygienekonzepte in den Frauenhäusern umsetzen zu können.

Des Weiteren sind nach dem ersten „Lock Down“ die Anfragen nach Schutzplätzen in Bremen gestiegen, dies ist ein Hinweis darauf, dass häusliche Gewalt durch die Pandemie verstärkt wird. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Länder, die bereits vor Deutschland von der Pandemie betroffen waren. Der aktuelle zweite Lockdown hat erwartbar ebensolche Wirkungen, zumal sich auch die wirtschaftliche Situation in vielen Haushalten weiter verschärft.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Siehe 1.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Fast alle Bundesländer haben zusätzliche Maßnahmen im Bereich Häusliche Gewalt aufgelegt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Schutz von Frauen vor Gewalt ist Gefahrenabwehr.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar. Zukünftig wird geprüft, ob Bundesmittel aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Erwerb von Immobilien genutzt werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Anmietung zusätzlicher Plätze bedeutet einen erhöhten Energiebedarf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Zielgruppe sind von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		100	Konsumtiv		
Investiv		10	Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Bärbel Reimann, 3313

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein